

KITA F Ü X L I

Elternreglement

„Kinder sind unsere Zukunft.“

*„Der Mensch ist nur da ganz Mensch,
wo er spielt.“*

Friedrich von Schiller

*„Das Kind wird nicht Mensch, es **ist** Mensch.“*

Füxli Kinderkrippe bietet ein pädagogisches, familienergänzendes Tagesbetreuungsprogramm. Die Kinder sollen bei uns die Möglichkeit erhalten, ihre Persönlichkeit im Zusammensein mit anderen Kindern und Erwachsenen zu entwickeln, um so zu starken, verantwortungsbewussten Menschen heranwachsen zu können.

Falls Sie im Elternreglement keine Antwort auf Ihre Fragen finden, zögern Sie bitte nicht, uns persönlich anzusprechen. Füxli Kinderkrippe dient den Kindern, die von zuhause weg sind, hauptsächlich als Erweiterung der Familie und beinhaltet ein Vorschulerziehungs-Programm mit Fokus auf die vorgesehene Sprache.

Als Eltern haben Sie das Recht und die Verantwortung für die wichtigen Entscheide betreffend der Betreuung Ihres Kindes. Für Vorschläge, Kommentare und Fragen sind wir jederzeit gerne für Sie da, und wir freuen uns auf eine Beziehung, die auf gegenseitigem Vertrauen und Respekt aufgebaut ist.

1. Philosophie

Füxli Kinderkrippe bietet hohe Qualität für die Betreuung der Kinder im Vorschulalter. Das Programm beinhaltet eine sichere und gepflegte Umgebung, welche die soziale, emotionale und physische Entwicklung des Kindes fördert. Unser Konzept ist ganz dem Alter und der individuellen Persönlichkeit des Kindes angepasst. Die Umgangssprachen, die in der Kinderkrippe Füxli gesprochen werden, sind Schweizerdeutsch, Deutsch und Englisch. Das bedeutet, dass die Kinder die Sprache ihrer Wahl sprechen können.

„Kinder brauchen andere Kinder“

Der persönliche Kontakt eines Kindes mit anderen Kindern ist absolut notwendig, um sein eigenes, soziales und kulturelles Lernen zu entfalten. Füxli Kinderkrippe vermittelt eine Geborgenheit, die Erwachsene in dieser Art nicht geben können. Bei uns sollen die Kinder in ihren individuellen

Entwicklungsprozessen unterstützend begleitet werden. Wir bieten ihnen Beziehungen an, wollen Vertrauen entstehen lassen und ihnen auch Sicherheit und Wohlfühl vermitteln. Das einzelne Kind soll Freude und Geborgenheit erfahren und seinen Bedürfnissen entsprechend die Umwelt entdecken und begreifen lernen.

2. Sozialpädagogische Grundsätze

Kinder sind neugierig und wollen die Welt entdecken. Deshalb offerieren wir ein pädagogisches Konzept, das dem Kind sowohl eine positive Gruppenerfahrung ermöglicht, gleichzeitig aber auch seine individuellen Bedürfnisse berücksichtigt. Füxli will die Eltern in ihrer Tätigkeit als Lebensbegleiter des Kindes entlasten und somit auch helfen, die Doppelrolle Familie/Beruf besser zu bewältigen. Wir respektieren das Kind als eigenständige Persönlichkeit und möchten ihm die Zeit und den Raum geben, seine Gefühle zum Ausdruck bringen sowie Eigeninitiative und Selbständigkeit entwickeln zu können.

Das Hauptziel von Füxli ist, jedem einzelnen Kind eine breite Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen. Der Erwerb von Selbständigkeit und sozialer Kompetenz steht dabei im Vordergrund. Wir achten und respektieren jedes Kind, und zwar unabhängig von dessen Herkunft und Religion, und wir sind bestrebt, den Kindern diese Haltung im Alltag auch vorzuleben.

3. Tagesablauf

Durch die festen Zeiten und wiederkehrenden Rituale erleben die Kinder einen harmonischen Tagesablauf. Das gibt ihnen Sicherheit und Orientierung, und zum andern nimmt dieses Programm Rücksicht auf den Körperrhythmus des Kindes – es passt sich also bspw. ganz den Bedürfnissen nach Nahrung, Bewegung, Anregung, Ruhe und Entspannung an.

Die Kinder werden zwischen 07:00 Uhr und 08:00 Uhr in die Krippe gebracht. Um 08:00 Uhr gibt es für die dann Anwesenden ein gemeinsames Frühstück. Ab 08:30 Uhr werden mit den Kindern je nach Wochentag und Monatsplan verschiedene Programmaktivitäten durchgeführt, und zwar bis zum Mittagessen, welches um 11:15 Uhr stattfindet. Nach dem Mittagessen ist Ruhezeit, in welcher die Kinder schlafen oder einer ruhigen Beschäftigung nachgehen. Den Nachmittag verbringen die Kinder wieder in den Gruppen.

Ab 16:30 Uhr werden sie wieder abgeholt.

4. Ein Beispiel der Vormittagsablauf

Der Vormittag ist nach einem festen Ablauf strukturiert, der den Kindern einen Rhythmus und somit Sicherheit verschafft. In der Zeit des Ankommens haben die Kinder das Angebot am Tisch zu puzzeln, zu malen und/oder in der Kuschelecke Bücher anzuschauen. Wenn alle Kinder angekommen sind, begrüßen wir uns musikalisch und gehen zusammen die Hände waschen. Das Begrüssungslied endet mit einem Essenslied und führt in das gemeinsame Frühstück ein. Die gemeinsame musikalische Begrüssung bleibt immer gleich und wird den Kindern bald sehr vertraut.

Nach dem Frühstück werden die Zähne geputzt und das Morgenprogramm und die freien kreativen Spiele werden eingeleitet. Die Kinder können kneten, malen oder basteln. Jedes Kind kann sich selbst entscheiden mit was es sich in dieser Zeit beschäftigen möchte. Gegen Ende des Vormittags wird gemeinsam aufgeräumt. Während des ganzen Vormittags werden die pflegerischen Aufgaben wie wickeln oder das Kind zur Toilette führen, von der Betreuern situationsgemäss ausgeführt.

Datum _____ Unterschrift: _____
(Eltern oder gesetzlicher Vertreter)

5. Ernährung

Auf die ausgeglichene, saisongerechte Küche legen wir grossen Wert. Deshalb kochen wir alles selber: das Frühstück, das Mittagessen und den Zvieri. Für unsere Kleinsten bereiten wir den Brei täglich frisch und individuell zu. Um eine abwechslungsreiche und kindergerechte Ernährung sicherzustellen, schreiben wir jeden Monat einen Menüplan und gehen sehr zurückhaltend mit Fleisch, Fett und Gewürzen um. Sämtliches Obst und Gemüse beziehen wir zeitweise von einem privaten Bio-Betrieb.

6. Essenskultur

Essen und Trinken spielt im Zusammenleben eine bedeutende Rolle. Während dem Essen nehmen wir die Möglichkeit wahr, die Selbständigkeit und die Eigenverantwortung der Kinder zu fördern und zu unterstützen. Die Kinder entscheiden selber, wie gross ihr Hunger ist und auf welche Speisen sie Lust haben. Sie werden von uns auf spielerische Art und Weise zum Essen motiviert und auf neue, unbekannte Gerichte aufmerksam gemacht. Die gemeinsame Zeit am Esstisch soll Freude bereiten und lustvoll sein. Wir achten sehr, dass die Mahlzeiten ausgewogen, abwechslungsreich sind. Die Kinder dürfen bei den Vorbereitungen der Mahlzeiten aktiv mithelfen und lernen so die verschiedenen Nahrungsmittel kennen.

7. Schlafenszeit

Ruhe, Entspannung und Erholung sind die Momente der Schlafenszeit. Der Schlaf ist eine Lebensnotwendigkeit, bei der wir unsere physischen und psychischen Kräfte regenerieren. Die Kinder werden von der Erzieherin in einer entspannten und ruhigen Atmosphäre in den Schlaf begleitet. Den Übergang in eine Ruhephase ermöglichen die Erzieherinnen mit individuellen Schlafritualen (Lieder singen, Geschichten erzählen, Musik hören etc.). Je nach Alter werden die Kinder nach und nach an unsere Mittagsschlafzeiten gewöhnt. Ältere Kinder dürfen in dieser Zeit einer ruhigen Aktivität nachgehen (Bücher lesen, Musik hören).

8. Körperpflege, Hygiene, Gesundheit

Ein wesentlicher Bestandteil einer gesunden Lebensweise ist die Körperpflege. Um ein natürliches Verhältnis zum Körper zu entwickeln, lernen die Kinder im frühen Alter ihren Körper bewusst wahrzunehmen. Die Pflege seines Körpers soll das Kind als etwas Angenehmes erleben.

Durch eine regelmässige und liebevolle Pflege wird das Kind ermutigt, selbständig für sich Verantwortung zu übernehmen. Je kleiner ein Kind ist, desto mehr ist es auf die Pflege des Erwachsenen angewiesen. Die Sauberkeit und Hygiene ist uns ein grosses Anliegen, um die Übertragung von Viren und Bakterien zu verhindern.

9. Beziehung zwischen Eltern und Füxli

Füxli weiss natürlich, dass für das Kind Vater und Mutter die ersten Bezugspersonen sind. Wir brauchen deshalb eine sehr enge Zusammenarbeit mit ihnen. Gegenseitige Unterstützung ist für uns enorm wichtig. Wir sind bemüht, mit den Eltern regelmässig Kontakt zu halten und wichtige Informationen auszutauschen.

Für ein Gespräch über Ihr(e) Kind(er) stehen Ihnen die Fachkräfte jederzeit gerne zur Verfügung. Elternabende finden ca. einmal jährlich statt und werden rechtzeitig angekündigt.

10. Verantwortung der Eltern

Die Eltern sind verpflichtet, sich an die Bestimmungen von **Füxli** (siehe Elternreglement und Aufnahmevertrag) zu halten. Alle Notfall-Telefonnummern müssen daher aktualisiert sein. Bitte informieren Sie uns, sobald Ihre Adresse, Telefonnummer oder auch der Notfall-Kontakt ändern. Alle Kinder nehmen an Aktivitäten im Freien teil, deshalb sollten sie bequem und dem Wetter entsprechend gekleidet sein. Bei Regenwetter sind Stiefel, Handschuhe, Kappe, Schal und bspw. auch der Skianzug notwendig. Die Eltern werden gebeten, Folgendes mitzubringen: 1 Paar Hausschuhe, zusätzliche Kleidung, Pampers, Gegenstände, die dem Kind lieb sind (Nuggi.)

11. Eigene Spielsachen und Esswaren

Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die in die Krippe mitgebracht werden, kann hingegen keine Verantwortung übernommen werden. Die Mahlzeiten wie: Frühstück, Mittagessen und Zvieri, die in der monatlichen Gebühr inbegriffen sind, erhalten die Kinder im Füxli Kinderkrippe. Auf diesem Grund sollen die Kinder keine Esswaren mitbringen.

12. Abholen der Kinder

Beim Abholen müssen sich Eltern oder Beauftragte bei der Betreuung abmelden. Falls jemand anders das Kind abholt, muss die Kita-Leitung der **Füxli Kinderkrippe** rechtzeitig über den Namen der Person informiert sein.

Kein Kind wird einem nicht bekannten Erwachsenen übergeben, wenn wir nicht im Voraus über dessen Namen und Berechtigung informiert sind.

Geplante Absenzen sollten 2 Tage im Voraus gemeldet werden, im Krankheitsfall am Morgen, spätestens 30 Minuten nach der normalen Ankunftszeit.

13. Medizinische Hinweise

Während des Aufenthalts bei **Füxli** übernehmen wir die Verantwortung für die medizinische Behandlung in einem Notfall. Bei einem Notfall wird – wenn nötig – die Ambulanz bestellt, um das Kind in ein geeignetes Spital zu bringen. Eltern und Vertrauensarzt werden sofort informiert. Falls ein Kind ein Medikament nehmen muss, wird dieses nur nach **schriftlicher Anweisung** eines Elternteils verabreicht.

Wir werden einen medizinischen Rapport (betr. Krankheiten oder Verletzungen) bei uns aufbewahren.

Kranke Kinder dürfen nicht in die Krippe gebracht werden!

Wir zählen sehr auf die Verantwortung der Eltern, wenn ein Kind krank ist, geht es doch nicht nur um das eigene sondern auch um die Gesundheit der anderen Kinder.

Falls ein Kind während des Tages sichtbar erkrankt, sorgen wir für dessen Isolierung und kontaktieren die Eltern.

Ein Kind gilt als krank, wenn es folgende Symptome hat:

- Anzeichen von Fieber (Temperatur über 38,0° C)
- Durchfall oder Erbrechen (auch am Vortag)
- Symptome von ansteckenden Krankheiten (tropfende Nase, entzündete Augen, Halsweh, Kopfweg, Unterleibsschmerzen mit Fieber)

In medizinischen Fragen steht der Kinderkrippe **Füxli** die Kinderärztin Dr. med. Liliane Patoli-Vetter, Landstrasse 88, 5430 Wettingen, zur Verfügung.

Das Kind muss 24 Std. fieberfrei sein, bevor es wieder zu uns darf.

14. Geburtstage & Spezielle Anlässe

Die Geburtstage der Kinder und internationale Feiertage, die einem Kind von seiner Herkunft her bekannt sind werden von uns beachtet. Wenn erwünscht können Eltern auch eine kleine Überraschung beisteuern (z.B. Kuchen oder Früchte – je gesünder, desto besser) und so das Ganze noch ein wenig persönlicher gestalten. Die Eltern sind eingeladen, beim Geburtstag ihres Kindes anwesend zu sein - am liebsten während der Vor- oder Nachmittagspause. Bitte sprechen Sie sich mit einer Fachperson im Voraus ab.

15. Elternbesuche

Die Eltern können ihre Kinder jederzeit besuchen. Andererseits kann ein Überraschungsbesuch auch den normalen Tagesablauf des Kindes stören, indem es dann unter Umständen vergebens hofft, früher nach Hause gehen zu können. Obwohl Füxli seine Türen für die Eltern weit offen hält, ist es sinnvoll, vorher die Betreuer zu fragen, wann es am günstigsten wäre vorbeizuschauen.

16. Einschreibekriterien

Füxli akzeptiert Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Kindergarten Eintritt, und zwar gleich welcher Nationalität es angehört. Damit sich das Kind gut in den Krippenalltag integrieren kann, ist eine Mindestaufenthaltsdauer von zwei halben oder einem ganzen Tag pro Woche erforderlich. Diese Mindestaufenthaltsdauer hat pädagogische Hintergründe, da dass Kind nur auf diese Weise einen festen Platz in der Gruppe einnehmen kann. Natürlich gibt es Ausnahmen, nämlich wenn ein Kind nur einen Tag pro Woche in der Kita angemeldet werden kann. Befristete Verträge (1 Monat oder länger) können nur akzeptiert werden, wenn genügend Platz vorhanden ist.

Behinderte Kinder: Wir haben kein speziell dafür ausgebildetes Personal und sind daher nicht in der Lage, behinderte Kinder zu betreuen.

16.1 Kündigung des Vertrags

Die Kündigung des Vertrags kann sowohl von den Eltern als auch von der Kinderkrippe Füxli unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsende schriftlich per Einschreiben gekündigt werden. Wenn die Kündigungsfrist nicht eingehalten wird, verfällt das geleistete Depot. Nur eine eingeschriebene Kündigung, die an die Kinderkrippe Füxli gesendet wird, ist gültig.

16.2 Warteliste

Ist kein Platz verfügbar, kann das Kind ohne Eintrittsgarantie auf die Warteliste gesetzt werden. Sobald ein Platz frei wird, kontaktieren wir die Eltern. Die Annahme des Platzes erfolgt durch Unterzeichnung des Aufnahmevertrags sowie die Zahlung der Depotgebühr (s. Punkt 26. „Einschreibedepot“).

17. Leitung

Die Leitung der Kinderkrippe Füxli ist für den Betrieb der Kinderkrippe verantwortlich. Sie ist die direkte Ansprechpartnerin für die Eltern oder Erziehungsberechtigten.

18. Betriebszeiten und Schliessdaten

Die Kita Füxli ist Montag bis Freitag von **07:00–18:30 Uhr** geöffnet. An nationalen, kantonalen und örtlichen Feiertagen bleibt die Einrichtung geschlossen. An den Vortagen von Karfreitag, Auffahrt, dem 1. August und Weihnachten schliesst die Kita um 17:30 Uhr. Über Weihnachten/Neujahr bleibt sie vom 25. Dezember bis 1. Januar geschlossen. Die genauen Betriebsferiendaten werden jeweils zu Jahresbeginn kommuniziert.

18.1 Bring- und Abholzeiten

Die reguläre Bringzeit endet um 08:00 Uhr.
Die reguläre Abholzeit beginnt ab 16:30 Uhr.

Abweichungen von diesen Zeiten sind ausschliesslich nach Absprache mit der Gruppenleitung möglich. Beim Bringen und Abholen findet jeweils ein kurzer Informationsaustausch statt, um Besonderheiten des Kindes oder den Tagesverlauf zu übermitteln.

18.2 Blockzeiten

Zu den folgenden Zeiten dürfen Kinder **nicht gebracht oder abgeholt** werden, da diese Zeitfenster für pädagogische Gruppenaktivitäten reserviert sind:

- 09:00–11:30 Uhr
- 12:00–14:00 Uhr
- 14:00–16:00 Uhr

In Ausnahmesituationen ist die Kita-Leitung unverzüglich zu informieren.

19. Tarife für Eltern

19.1 Ordentliche Tarife (ohne Subventionen)

Die auf der Website der Kinderkrippe Füxli publizierten Tarife gelten für alle Eltern, die keine Subventionen der Gemeinde beziehen. Elternbeiträge basieren auf dem internen Tarifreglement der Kita Füxli, welches unter www.fuexli.ch einsehbar ist.

19.2 Subventionierte Tarife – Elternbeiträge

Für Eltern mit Anspruch auf Subvention gelten folgende Tagesansätze:

- **Kleinkinder ab 18 Monaten: CHF 120.00 pro Tag**
- **Säuglinge bis 18 Monate: CHF 180.00 pro Tag**

Die definitive Berechnung des Subventionsbeitrags erfolgt gemäss den Richtlinien der zuständigen Gemeinde.

Familien aus Wettingen, Baden, Ennetbaden und Obersiggenthal können – abhängig von ihrer Einkommens- und Vermögenssituation – über den Krippenpool Baden eine einkommensabhängige Subvention für ihren Betreuungsplatz beantragen. Die Prüfung eines möglichen Anspruchs erfolgt über das Online-Berechnungstool des Krippenpools unter www.krippenpool.ch.

19.3 Zusatztage

Zusatztage können bei freien Kapazitäten nach Absprache mit der (Gruppen-) Leitung vereinbart werden.

Die Verrechnung erfolgt zum Volltarif von CHF 120.00 (Kleinkinder) bzw. CHF 180.00- (Säuglinge) und wird separat abgerechnet.

20. Monatspauschale Kita

Die Elternbeiträge pro Kind und pro Woche werden mit dem Faktor 4.2 (durchschnittliche Monatswochen) multipliziert. Das daraus resultierende Total bildet die monatliche Betreuungspauschale. Die gesetzlichen Feiertage sind in dieser Berechnung bereits berücksichtigt. Während der Betriebsferien wird die Monatspauschale entsprechend anteilig reduziert.

21. Eingewöhnung

Die erste Zeit in der Krippe bildet die Grundlage für den Beziehungsaufbau zwischen dem Kind, seinen Eltern und den Erzieherinnen. Diese Zeit stellt für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung dar. Eines der grundlegendsten Ziele der Eingewöhnung ist der Aufbau stabiler und vertrauensvoller Beziehungen zwischen den Eltern, dem Kind und der neuen Betreuungsperson.

Für viele Eltern ist der Eintritt ihres Kindes in eine Krippe ein grosser Schritt und ein Prozess, der von vielen positiven wie negativen Gefühlen begleitet wird.

In der Eingewöhnungszeit haben die Eltern mittels Beobachtung unserer Arbeitsweise und in Gesprächen die Möglichkeit, uns und unsere pädagogische Arbeit kennen zu lernen und Unsicherheiten abzubauen. Die Eingewöhnungszeit dauert in der Regel zwei Wochen.

Das Kind soll sich langsam an die neuen Eindrücke gewöhnen und in Anwesenheit der Rückhalt gebenden

Eltern - die Selbstsicherheit erlangen, mit der neuen Umwelt in Kontakt zu treten. Der genaue Ablauf wird mit den Eltern beim Eintrittsgespräch besprochen und dabei auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes Rücksicht genommen. Für die Eingewöhnung wird eine Eingewöhnungspauschale von 300.- CHF verrechnet. Die Eingewöhnungspauschale ist vor dem Eintritt in die Krippe zu überweisen.

22. Räume und Vorspielplatz

Die Kinderkrippe Füxli liegt sehr zentral und ist sehr gut mit dem Bus oder Auto erreichbar. Die Räumlichkeiten haben eine Gesamtfläche von ca. 185 m². Wir legen grossen Wert auf eine kindergerecht, ästhetische und kreative Gestaltung der Räume. Zu den Räumlichkeiten gehört auch ein Vorspielplatz. Im näheren Umkreis befinden sich weitere Spiel- und Anlagen, die in den täglichen Ablauf der Krippe miteinbezogen werden.

23. Brandschutz und Sicherheit

Die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften werden eingehalten. Der Sicherheit der Kinder in ihrem Krippenalltag wird grosse Beachtung geschenkt. Bauliche Vorsorgemassnahmen sind gewährleistet (Steckdosenschutz, Fenstersicherungen etc.). Der Umgang im Alltag – z. B. das Öffnen der Fenster, Verhalten auf der Strasse usw. – wird durch diverse schriftliche Sicherheitsregelungen festgehalten.

24. Kosten und Vertragsvereinbarungen

Die Kosten werden vor dem Eintritt mit schriftlichem Vertrag zwischen Eltern und Füxli Kinderkrippe fixiert und basieren auf dem eingeschriebenen Wochenplan. Die monatlichen Kosten verstehen sich einschließlich aller Snacks und vereinbarten Mahlzeiten, welche im Programm vorgesehen sind. Eine obligatorische Unfallversicherung ist gewährleistet und in den Kosten inbegriffen.

24.1 Zahlungsmodalitäten

Die entsprechenden Betreuungskosten sind monatlich im Voraus, jeweils bis zum 25. des Vormonats, mittels Dauerauftrag zu überweisen. Bei wiederholt verspäteten Zahlungen behält sich die Kinderkrippe Füxli das Recht vor, eine Mahnung zuzustellen und die dadurch entstehenden administrativen Aufwände in Rechnung zu stellen. Dauernd verspätete Zahlungen können zur Auflösung des Vertrages führen. Bei nicht einhalten des Vertrages und bei abgebrochener Eingewöhnungszeit wird keine Rückerstattung gewährleistet. Gesetzliche Feiertage sowie die Betriebsferien können nicht kompensiert werden bzw. sind im Faktor berücksichtigt.

24.2. Vergütungen

Absenzen wegen Krankheit, freie Tage, gelegentliche Absenzen sowie Reduzierung der Teilnahme werden grundsätzlich nicht rückvergütet. Bei langer, begründeter Abwesenheit oder extremer Krankheit können die Eltern bei der Leitung um ein allfälliges Entgegenkommen fragen.

24.3. Überstundenkosten

Die Eltern müssen die Kinder zur vereinbarten Zeit abholen. Bei Versäumnis werden für jede halbe Stunde CHF 25.00 berechnet oder anteilmässig, sofern keine vorgängige Abmachung besteht (siehe Öffnungszeiten). Diese Kosten sind der noch anwesenden Angestellten in bar zu bezahlen.

25. Gebührenerhöhung

Füxli Kinderkrippe behält sich das Recht vor, die Betreuungsgebühren zu erhöhen, indem sie die Eltern mindestens 1 Monat im Voraus informiert.

26. Einschreibedepot

Bei Vertragsunterzeichnung ist ein Monatskrippengeld (=Depot) im Voraus zu bezahlen und gilt als Platzreservation (siehe **Warteliste-Einschreibekriterien**). Dieses Depot wird für den letzten Monat verwendet, wenn ordnungsgemäss (3 Monate im Voraus) gekündigt wird. Das Depot verfällt, wenn das Kind nicht in der Krippe erscheint oder ein Austritt ohne Einhaltung der Kündigungsfrist erfolgt. Wenn die Monatsgebühr ändert, wird das Depot angepasst.

27. Reservierungsgebühren

Im Vertrag ist das Eintrittsdatum festgehalten. Falls die Eltern nach Vertragsunterzeichnung ein späteres Eintrittsdatum wünschen, wird die garantierte Reservation auf einen späteren Zeitpunkt vereinbart unter Bezahlung von monatlich 50% des vertraglichen Krippengeldes (nicht rückerstattbar), ohne Tangieren des Depots.

28. Geschwistern

Füxli Kinderkrippe gewährt bei Geschwistern auf die Betreuungskosten für das zweite Kind 10% Rabatt.

29. Versicherung

Das Kind ist nicht über die Kinderkrippe Füxli versichert. Alle Versicherungen, wie Krankenkassenversicherungen, Privatversicherung, Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes sind von Eltern zu übernehmen.

30. Steuerabzüge für Kinderbetreuung

Die Kinderbetreuungskosten sind steuerlich absetzbar. Den Betrag, den die Eltern für die Kinderbetreuung geltend machen können, ist in der Anleitung für die Steuererklärung ersichtlich.

31. Inkrafttreten

Dieses Reglement der **Kinderkrippe Füxli** tritt per **01.01.2026** in Kraft.

Die **Erstversion** wurde im **Januar 2009** erstellt.